



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 801 907 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
22.10.1997 Patentblatt 1997/43

(51) Int. Cl.⁶: **A44C 1/00, A44C 5/18**

(21) Anmeldenummer: **97106362.3**

(22) Anmeldetag: **17.04.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

(30) Priorität: **17.04.1996 DE 29606737 U**

(71) Anmelder: **JOSEF Eberle GmbH + Co. KG.
75233 Tiefenbronn (DE)**

(72) Erfinder: **Stalling, Wilfried
75181 Pforzheim (DE)**

(74) Vertreter: **Twelmeier, Ulrich, Dipl.Phys. et al
Westliche Karl-Friedrich-Strasse 29-31
75172 Pforzheim (DE)**

(54) **Bajonettsschliesse für Perlenketten**

(57) Beschrieben wird eine Bajonettsschließe für Perlenketten mit einem oder zwei Steckteilen zur Befestigung an einem Ende der Perlenkette und mit einem das Steckteil aufnehmenden Aufnahmeteil, wobei das Steckteil einen Kopf (14,19) einen Schaft (13), einen zwischen Kopf und Schaft angeordneten Anschlag (25) und einen vom hinteren Ende des Schaftes (13) ausgehenden längs verlaufenden Kanal (15) hat, durch welchen ein Faden (34), auf welchen die Perlen der Perlenkette aufgefädelt sind, vom hinteren Ende her in das Steckteil eingeführt und nach Umschlingen eines Widerlagers (33) wieder zurückgeführt wird. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, daß der längsverlaufende Kanal (15) nahe beim Anschlag (25) endet und mit zwei am Anschlag (25) diametral angeordneten Öffnungen (28,29) in Verbindung steht, daß im Kopf (14,19) nahe beim Anschlag (25) ein ungefähr parallel zur gemeinsamen Mittellinie der beiden Öffnungen (28,29) quer verlaufender Durchgang (30) vorgesehen ist, und daß von jeder der beiden Öffnungen (28,29) bis zum Durchgang (30) ein Einschnitt (31,32) vorgesehen ist.

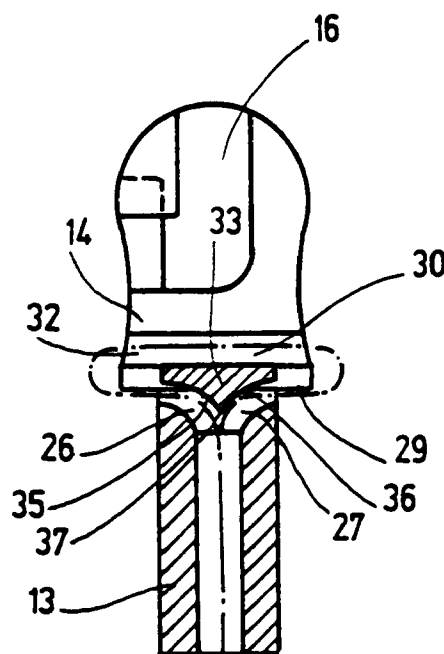


Fig. 4

EP 0 801 907 A1

Beschreibung

Die Erfindung geht aus von einer Bajonettsschließe für Perlenketten mit den im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Merkmalen. Eine solche Schließe ist aus der CH-608 703 A5 bekannt. Bei einer solchen Bajonettsschließe wird das Steckteil an einem Ende der Perlenkette befestigt, und zwar mittels des Fadens, auf welchen die Perlen der Perlenkette aufgereiht sind. Das Steckteil wird dabei mit seinem Schaft in die Bohrung der letzten Perle gesteckt und fixiert. Der Kopf des Steckteils dient zum Eingreifen in das Aufnahmeteil, mit welchem er nach Art eines Bajonettverschlusses verriegelt wird. Das aus der CH-608 703 A5 bekannte Aufnahmeteil hat eine Hülse, in welche von beiden Enden her ein Steckteil eingeführt werden kann. In der Hülse ist eine Wendelfeder vorgesehen, deren Enden auf Scheiben einwirken, welche an Vorsprünge anschlagen, welche in der Nähe der Einstecköffnungen der Hülse vorgesehen sind und radial nach innen in die Hülse ragen. In einer ersten Ausführungsform nimmt das Aufnahmeteil ein Steckteil auf, welches einen Kugelkopf hat, der auf entgegengesetzten Bereichen seiner Außenseite zwei von seiner Spitze ausgehende Nuten hat, die in einem Hinterschnitt enden. Dieser Kugelkopf wird so in das Aufnahmeteil eingeführt, daß dessen Vorsprünge in die Nuten eingreifen. Durch Verschieben des Steckteils, wobei die Scheibe gegen Federkraft zurückgeschoben wird, und anschließendes Verdrehen des Kugelkopfs rasten die Vorsprünge der Hülse bajonettartig in die Hinterschnitte der Nuten des Kopfes ein; in dieser Lage wird der Kugelkopf durch die Kraft der Wendelfeder gesichert.

In einer anderen Ausführungsform der Schließe, welche in der CH-608 703 A5 offenbart ist, hat das Steckteil einen Kopf mit zwei diametral angeordneten, nach außen abstehenden Armen, und das Aufnahmeteil hat zur Aufnahme dieses Steckteils in der Hülse zwei von der Einstecköffnung ausgehende Einschnitte, welche in Hinterschnitten enden, und anstelle einer als Deckel auf der Wendelfeder liegenden Scheibe ist eine in die Wendelfeder eingreifende kurze Hülse vorgesehen, deren einer Rand nach außen umgebördelt ist und auf dem Ende der Wendelfeder aufliegt. Damit die Wendelfeder diese innere Hülse nicht aus der äußeren Hülse herauschiebt, ist diese am Einsteckende mit einem Flansch versehen, der einen nach innen vorspringenden Rand hat, an welchem die innere Hülse anschlägt.

Solche Aufnahmeteile, in welche von beiden Enden her ein Steckteil eingeführt werden kann, lassen sich aus einem Collier leicht vollständig entfernen. Das macht es möglich, in ein Collier nach Lust und Laune oder auf die Kleidung abgestimmt unterschiedliche Aufnahmeteile einzusetzen oder ein und dasselbe Aufnahmeteil für unterschiedliche Colliers zu verwenden oder mehrere Collierstränge miteinander zu verbinden. Es sind aber auch Schließen bekannt, deren Aufnahmeteil fest mit dem Faden am einen Ende des Colliers verbun-

den wird und in welches nur von einem Ende her ein Kopfteil eingeschoben werden kann (DE-43 37 616 C2); bei solchen Schließen kann das Aufnahmeteil nicht einfach gewechselt werden. Aus der DE-43 37 616 C2 sind ferner Schließen bekannt, in deren Aufnahmeteil nach Wahl Steckteile mit Kugelkopf und Steckteile mit Kreuzkopf eingeführt werden können, das ist ein Kopf mit zwei diametral angeordneten, nach außen abstehenden Armen.

Bei dem aus der CH-608 703 A5 bekannten Steckteil mit Kugelkopf verläuft eine axiale Bohrung vom hinteren Ende des Schaftes bis zur Spitze des Kopfes. Zur Befestigung am Ende einer Perlenkette wird der Faden der Perlenkette von hinten her durch die axiale Bohrung hindurchgeschoben, tritt an der Spitze des Kopfes aus, wird um einen in einer Ausnehmung an der Spitze des Kopfes quer verlaufenden Stift herumgeschlungen, in die axiale Bohrung zurückgeführt und tritt aus dem hinteren Ende der axialen Bohrung wieder aus. Das Ende des Fadens wird durch die letzte Perle der Perlenkette hindurchgezogen, straffgezogen und mit dem Strang der Perlenkette verknotet. Der Vorteil dieser Fadenführung ist, daß der Schaft des Steckteils, welcher in die Bohrung der letzten Perle geschoben und darin verklebt wird, zum Einfädeln des Fadens aus der Perle nicht herausgelöst werden muß, was wegen der Klebeverbindung schwierig ist und die Perle schädigen kann. Nachteilig bei dieser Art der Fadenführung ist, daß der Faden am Kopf des Steckteils freiliegt, und zwar teilweise in der Nut, welche für den bajonettartigen Eingriff in das Aufnahmeteil vorgesehen ist. Beim Öffnen und Schließen der Schließe kann deshalb Reibung am Faden auftreten, so daß diese allmählich durchgeschauert wird und dann erneuert werden muß.

Bei dem aus der CH-608 703 A5 bekannten Steckteil mit Kreuzkopf verläuft ebenfalls eine Axialbohrung vom hinteren Ende des Schaftes bis zur Spitze des Kopfes und mündet dort in eine Ausnehmung, in welcher von dem Faden, welcher von hinten her durch die axiale Bohrung hindurchgeschoben wird, ein Knoten gebildet wird, der so dick ist, daß er nicht durch die Axialbohrung hindurchpaßt. Auch dabei ist nachteilig, daß der Faden an der Spitze des Kopfes zutage tritt, so daß beim Einführen des Kopfes in ein Aufnahmeteil Reibung am Faden auftreten und ihn durchscheuern kann. Außerdem ist es nachteilig, daß das Straffziehen des Fadens bei dieser Art des Verknotens des Fadens schwieriger ist.

Diese Nachteile vermeidet eine andere Ausführungsform eines Steckteils, bei welcher das Steckteil nicht axial durchbohrt, sondern der Schaft einen axial verlaufenden, diametral durchgehenden Schlitz hat, der an einer Stelle durch einen querverlaufenden Stift überbrückt wird. Der Faden der Perlenkette wird um diesen Stift herumgeschlungen, zurückgeführt, straffgezogen und mit sich selbst verknotet. Bei dieser Art der Fadenführung gelangt der Faden also nicht bis in den Kopf des Steckteils und kann deshalb beim Öffnen und Schließen der Schließe nicht durchgeschauert werden.

Erkauft wird dieses allerdings mit dem Nachteil, daß zum Wechseln des Fadens das in die letzte Perle der Perlenkette eingeklebte Steckteil jedesmal aus der Perle herausgelöst werden muß.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Weg aufzuzeigen, wie man zu einer Bajonetttschließe der eingangs genannten Art kommt, bei welcher der Faden, mit welchem das Steckteil befestigt wird, einerseits vor einem Durchscheuern durch den Steckvorgang am Kopf geschützt ist und andererseits bequem gewechselt werden kann.

Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Schließe mit den im Anspruch 1 angegebenen Merkmalen. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

Im Gegensatz zum Stand der Technik befindet sich das Widerlager, um welches der Faden herumgeschlungen wird, weder an der Spitze des Kopfes noch im Schaft des Steckteils, sondern im Kopf nahe bei dem Anschlag, welcher die Grenze zwischen dem Schaft und dem Kopf markiert. Das Widerlager ist gebildet durch die rückwärtige Begrenzung eines im Kopf nahe beim Anschlag querverlaufenden Durchgangs, durch welchen der Faden hindurchgezogen wird. Um den Faden in diesen Durchgang einfädeln und in den im Schaft längsverlaufenden Kanal zurückführen zu können, endet der längsverlaufende Kanal nahe beim Anschlag und steht mit zwei am Anschlag diametral angeordneten Öffnungen in Verbindung. Ein vom hinteren Ende in den längsverlaufenden Kanal eingeschobener Faden kann aus einer dieser beiden Öffnungen austreten, durch den querverlaufenden Durchgang gesteckt und durch die andere, gegenüberliegende Öffnung wieder in den längsverlaufenden Kanal eingeführt und aus dessen hinterem Ende herausgeschoben werden. Ist der Faden straffgezogen, liegt er versenkt in den beiden nach außen offenen Einschnitten, welche Übergänge zwischen dem längsverlaufenden Kanal und dem querverlaufenden Durchgang bilden. In diesen Einschnitten liegt der Faden zwar offen, unterliegt aber beim Herbeiführen und beim Öffnen des bajonettartigen Eingriffs von Steckteil und Aufnahmeteil keiner scheuernden Beanspruchung, weil der bajonettartige Eingriff nicht am Anschlag, sondern weiter vorne am Kopf des Steckteils erfolgt.

Die beiden Öffnungen, mit denen der längsverlaufende Kanal in Verbindung steht, können unmittelbar angrenzend an den Anschlag im Kopfteil vorgesehen sein, sie können sich aber auch über den Anschlag hinweg erstrecken und teilweise am Kopf, teilweise am Schaft liegen. Es ist sogar möglich, die beiden Öffnungen des längsverlaufenden Kanals angrenzend an den Anschlag am Schaft vorzusehen; selbst in diesem Fall ergibt sich in Kombination mit den Einschnitten und der vom Anschlag zurückweichenden Kugeloberfläche der letzten Perle noch die Möglichkeit, den Faden von hinten her aus der einen Öffnung herauszuschieben und durch die gegenüberliegende Öffnung wieder in den längsverlaufenden Kanal hineinzuschieben, obwohl das

Steckteil bis zum Anschlag in der Bohrung der Perle steckt. Austritt und Wiedereintritt des Fadens finden dabei in unmittelbarer Nachbarschaft des Anschlags statt, wo sie beim Gebrauch der Schließe nicht stören. Dennoch kann das Einziehen eines neuen Fadens in das Steckteil erfolgen, während dieses bis zum Anschlag in der letzten Perle der Perlenkette steckt.

Der längsverlaufende Kanal kann eine axial im Schaft verlaufende Bohrung sein, welche sich zu den beiden Öffnungen hin verzweigt. Es ist aber auch möglich, einen längsgeschlitzten Schaft zu verwenden, da der Längsschlitz durch die den Schaft umgebende Bohrung der Perle, in welcher der Schaft steckt, ohnehin zu einem geschlossenen Kanal ergänzt wird.

Der im Kopf vorgesehene Durchgang kann eine im Kopf querverlaufende Bohrung sein, welche parallel zur Flucht der beiden Öffnungen des Kanals verlaufen sollte, um die sie verbindenden Einschnitte kurz zu halten. Der Abstand der Querbohrung von den Öffnungen des längsverlaufenden Kanals wird vorzugsweise so gering wie möglich gehalten und beträgt am besten nicht mehr als 1 mm. Besonders kurz wird der Weg für den Faden im Kopf dann, wenn der querverlaufende Durchgang die beiden Öffnungen des längsverlaufenden Kanals schneidet.

Der Anschlag kann durch eine Bundfläche am hinteren Ende des Kopfes gebildet sein. Diese Ausbildung empfiehlt sich für ein Steckteil mit Kugelpopf. Der Anschlag kann aber auch durch einen Kragen gebildet sein; diese Ausbildung empfiehlt sich für ein Steckteil mit Kreuzkopf.

Um den Faden leichter in ein Steckteil einfädeln zu können, ist es bekannt, ihn an einer biegsamen, stumpfen Nadel anzubringen. Führt man diese von hinten her in den nahe beim Anschlag endenden Kanal ein, neigt sie dazu, am Ende des Kanals anzustoßen. Entsprechendes gilt, wenn man den Faden ohne Hilfe einer Nadel einführen will. Um dem zu begegnen, könnte man durch eine der diametral angeordneten Öffnungen eine Öse oder einen Haken in den Kanal einführen, um damit die Spitze der biegsamen Nadel zur Öffnung hin zu ziehen. Eleganter löst man das Ausfädeln aber vorzugsweise dadurch, daß man am vorderen Ende des längsverlaufenden Kanals zwei Leitflächen vorsieht, welche den vom hinteren Ende des Kanals her eingeführten Faden - ob mit oder ohne Hilfe einer Nadel eingeführt - zwangsweise zu einer der beiden Öffnungen führen. Vorzugsweise bilden die Leitflächen - in einem durch die beiden diametralen Öffnungen gelegten Längsschnitt betrachtet - einen Keil, dessen Scheitel dem hinteren Ende des längsverlaufenden Kanals zugekehrt ist. Die Spitze der Nadel bzw. des Fadens trifft zwangsläufig auf die eine oder die andere Leitfläche, wobei es gleichgültig ist, auf welche der beiden Leitflächen sie trifft, und wird durch diese zwangsläufig zur einen oder anderen Öffnung geleitet, wobei es besonders günstig ist, wenn die Leitflächen konkav ausgebildet sind.

Ein erfindungsgemäßes Steckteil kann einschließ-

lich des Kanals mit seinen Öffnungen und einschl. des Durchgangs durch Gießen hergestellt werden, wobei sich durch Verwendung eines Formkerns mit entsprechend konvexer Gestaltung auch konkave Leitflächen gießen lassen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, eine axiale Bohrung sich in der Nähe des Anschlags in zwei schrägverlaufende Bohrungen verzweigen zu lassen. Ein solches Steckteil läßt sich ebenfalls gießen; man könnte aber auch ein Steckteil mit zunächst lediglich axialer Bohrung, mit querverlaufendem Durchgang und Einschnitten gießen und die diametralen Öffnungen des Kanals nachträglich herstellen, indem man den Kanal von den Einschnitten her schräg anbohrt. Eine weitere Möglichkeit besteht darin ein Steckteil zu gießen, dessen Schaft einen durchgehenden Schlitz aufweist und das vordere Ende des Schlitzes anschließend von beiden Seiten her mit einer Frässcheibe zu trimmen, wodurch sich zwei konkave Leitflächen ergeben, deren Krümmungsradius mit dem Radius der Frässcheibe übereinstimmt.

Die Erfindung eignet sich für Steckteile mit Kreuzkopf ebenso wie für Steckteile mit Kugelkopf und kann für alle eingangs genannten Arten von Aufnahmeteilen verwendet werden.

Der weiteren Erläuterung der Erfindung dienen die beigefügten Zeichnungen.

- Figur 1 zeigt ein Aufnahmeteil einer Bajonett-schließe für eine Perlenkette im Längsschnitt,
- Figur 2 zeigt ein zu dem Aufnahmeteil in Figur 1 passendes Steckteil in einer Seitenansicht und in
- Figur 3 in einer Draufsicht,
- Figur 4 zeigt den Längsschnitt IV-IV durch das Steckteil,
- Figur 5 zeigt ein Steckteil mit Kreuzkopf in einem Längsschnitt entsprechend der Figur 4, und
- Figur 6 zeigt ein zu dem Einsteckteil gemäß Figur 5 passendes Aufnahmeteil in einer Seitenansicht.

Gleiche oder einander entsprechende Teile sind in den beiden Ausführungsbeispielen mit übereinstimmenden Bezugszahlen bezeichnet.

Das in Figur 1 dargestellte Aufnahmeteil hat eine zylindrische Hülse 1 mit einer Einstecköffnung 2 am einen Ende und mit einem Boden 3 am gegenüberliegenden Ende. In der Nähe der Einstecköffnung 2 sind zwei einander diametral gegenüberliegende Stifte 4 und 5 vorgesehen, welche in der Wand der Hülse 1 stecken und nach innen vorspringen. Damit sie nicht nach außen herausgedrückt werden können, ist über die Hülse 1 eine Außenhülse 6 geschoben, welche mit dem

vorderen Rand der Hülse 1 bündig abschließt und dort einen Flansch 7 hat, welche als Montagehilfe für das Positionieren des Aufnahmeteils in einem Schmuckteil dient, welches seinerseits als Teil einer Schließe am Ende einer Perlenkette befestigt werden kann. Die Außenhülse 6 ist z.B. durch Lötten auf der Hülse 1 fixiert. Zwischen den Stiften 4 und 5 auf der einen Seite und dem Boden 3 auf der anderen Seite ist eine Wendelfeder 8 eingespannt. Zwischen der Wendelfeder 8 und den Stiften 4 und 5 befindet sich eine Scheibe 9, welche von der Wendelfeder 8 gegen die Stifte 4 und 5 gedrückt wird.

Dieses Aufnahmeteil paßt auf ein Steckteil mit Kugelkopf, wie in den Figuren 2 bis 4 dargestellt. Dieses Steckteil hat einen Schaft 13, welcher an seinem einen Ende einen Kugelkopf 14 trägt, welcher zwei in der Nähe seiner Spitze beginnende Nuten 16 und 17 hat, welche sich zunächst ein Stück weit parallel zur Längsachse des Steckteils erstrecken, dann rechtwinklig abknicken und sich ein Stück weit in Umfangsrichtung erstrecken, bis sie schließlich in einem Hinterschnitt 18 enden. In diese Nuten 16 und 17 greift beim Einführen in das Aufnahmeteil (Figur 1) jeweils einer der Stifte 4 und 5 hinein und gelangt durch die für einen Bajonettverschluß typische kombinierte Schiebe- und Drehbewegung in den jeweiligen Hinterschnitt 18 und wird darin durch die Kraft der Wendelfeder 8 festgehalten. Beim Einstecken des Kugelkopfes 14 in das Aufnahmeteil trifft der Kugelkopf auf die Scheibe 9 und schiebt diese gegen die Kraft der Feder 8 zurück.

Ein längsverlaufender, im wesentlichen zylindrischer Kanal 15 erstreckt sich vom hinteren Ende des Schaftes 13 bis fast an das vordere Ende des Schaftes 13, welches durch einen Anschlag 25 gebildet wird, welcher eine Bundfläche an der Rückseite des Kopfes 14 ist. An seinem Ende verzweigt sich der Kanal 15 in zwei bogenförmige Teilkanäle 26 und 27, welche zu zwei diametral entgegengesetzten Öffnungen 28 und 29 führen, welche teils vor dem Anschlag 25 in der Mantelfläche des Schaftes 13 und teils hinter dem Anschlag 25 im Kopf 14 liegen. Parallel zu der die beiden Öffnungen 28 und 29 durchsetzenden Mittellinie verläuft in geringem Abstand von dem Anschlag 25 quer durch den Kopf 14 ein Durchgang 30, welcher durch sich bis zum Schaft 13 erstreckende, nach außen offene Einschnitte 31 und 32 mit den Zweigkanälen 26 und 27 verbunden ist. Durch den Durchgang 30, die Einschnitte 31 und 32 sowie durch die Zweigkanäle 26 und 27 wird ein Widerlager 33 begrenzt, um welches ein Faden 34 herumgeschlungen werden kann, welcher von hinten her in den Kanal 15 eingeschoben wird, beispielsweise durch den Zweigkanal 26 austritt, durch den Durchgang 30 hindurchgeführt, durch den Zweigkanal 27 wieder in den Kanal 15 eingeführt und aus dessen hinterem Ende herausgeführt wird. Der Faden 34 ist, um die Darstellung nicht zu stören, lediglich als Strich dargestellt. Wird der Faden straffgezogen, liegt er versenkt in den Einschnitten 31 und 32. Die beiden Rückseiten des Widerlagers 33, welche die Zweigkanäle 26 und 27

begrenzen, sind als konkave Leitflächen 35 und 36 ausgebildet, welche sich in einem Scheitel 37 treffen und hilfreich sind, den Faden 34 aus dem Kanal 15 durch eine der Öffnungen 28 oder 29 herauszuführen und beim Wiedereinführen durch eine der beiden Öffnungen 28 und 29 in den Kanal 16 in Richtung auf dessen hinteres Ende zu leiten.

Das in Figur 5 dargestellte Steckteil hat anstelle eines Kugelkopfes einen Kreuzkopf 19, an dessen hinteren Ende sich ein Kragen 20 befindet, dessen Rückseite einen Anschlag 25 bildet, bis zu welchem der Schaft 13 in die Bohrung einer Perle geschoben wird. Am Kreuzkopf 19 sind zwei diametral angeordnete, radial nach außen abstehende Fortsätze 21 und 22 vorgesehen, welche zylindrisch sind. Zum leichteren Einführen in ein Aufnahmeteil hat der Kreuzkopf eine Nase 23 mit einer Fase 24. Ein dazu passendes Aufnahmeteil ist in Figur 6 dargestellt; es hat im Unterschied zu dem in Figur 1 dargestellten Aufnahmeteil anstelle von zwei radialen Stiften 4 und 5 im Mantel der Hülse 1 zwei Einschnitte 10 und 11, welche vom Rand der Einstecköffnung 2 ausgehen, sich zunächst ein Stück weit parallel zur Längsachse der Hülse 1 erstrecken, dann rechtwinklig abknicken und ein Stück weit in Umfangsrichtung verlaufen, bis sie dann schließlich in einem Hinterschnitt 12 enden. Die Wendelfeder 8 stützt sich nicht an einer Scheibe, sondern an einem Ring 38 ab, welcher an einen in der Hülse 1 fixierten Haltering 39 anschlägt.

Beim Einführen des Steckteils mit Kreuzkopf (Figur 5) in das Aufnahmeteil gemäß Figur 6 greift die Nase 23 durch die Öffnung des Rings 38 hindurch. Die radialen Vorsprünge 21 und 22 können nur in die Hinterschnitte 12 gelangen, wenn sie zuvor den Ring 38 gegen die Kraft der Wendelfeder 8 nach hinten gedrückt haben. Sobald die Vorsprünge 21 und 22 in den Hinterschnitten 12 liegen, drückt die Wendelfeder 8 den Ring 38 gegen die Stifte 21 und 22 und hält diese dadurch in den Hinterschnitten 12 fest.

Patentansprüche

1. Bajonetschließe für Perlenketten mit einem oder zwei Steckteilen zur Befestigung an einem Ende der Perlenkette und mit einem das Steckteil aufnehmenden Aufnahmeteil, wobei das Steckteil einen Kopf (14,19) einen Schaft (13), einen zwischen Kopf und Schaft angeordneten Anschlag (25) und einen vom hinteren Ende des Schaftes (13) ausgehenden längs verlaufenden Kanal (15) hat, durch welchen ein Faden (34), auf welchen die Perlen der Perlenkette aufgefädelt sind, vom hinteren Ende her in das Steckteil eingeführt und nach Umschlingen eines Widerlagers (33) wieder zurückgeführt wird, **dadurch gekennzeichnet**, daß der längsverlaufende Kanal (15) nahe beim Anschlag (25) endet und mit zwei am Anschlag (25) diametral angeordneten Öffnungen (28,29) in Verbindung steht, daß im Kopf (14,19) nahe beim

Anschlag (25) ein ungefähr parallel zur gemeinsamen Mittellinie der beiden Öffnungen (28,29) quer verlaufender Durchgang (30) vorgesehen ist, und daß von jeder der beiden Öffnungen (28,29) bis zum Durchgang (30) ein Einschnitt (31,32) vorgesehen ist.

2. Bajonetschließe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Einschnitt (31,32) mindestens bis zur Flucht der Mantelfläche des Schaftes (13) reicht.
3. Bajonetschließe nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Öffnungen (28,29) teils im Schaft (13) und teils im Einschnitt (31,32) liegen.
4. Bajonetschließe nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Öffnungen (28,29) unmittelbar an den Anschlag (25) angrenzend im Schaft (13) liegen.
5. Bajonetschließe nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Abstand des Durchgangs (30) von den beiden Öffnungen (28,29) des längs verlaufenden Kanals (15) nicht mehr als 1 mm beträgt.
6. Bajonetschließe nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Anschlag (25) durch eine Bundfläche am hinteren Ende des Kopfes (14) gebildet ist.
7. Bajonetschließe nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Anschlag (25) durch einen Kragen (20) gebildet ist.
8. Bajonetschließe nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß am vorderen Ende des längs verlaufenden Kanals (15) zwei Leitflächen (35,36) vorgesehen sind, welche einen vom hinteren Ende des Kanals (15) her eingeführten Faden (34) zwangsweise zu einer der beiden Öffnungen (28,29) führen.
9. Bajonetschließe nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Leitflächen (35,36) einen Keil bilden, dessen Scheitel (37) dem hinteren Ende des längs verlaufenden Kanals (15) zugekehrt ist.
10. Bajonetschließe nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Leitflächen (35, 36) konkav sind.
11. Bajonetschließe nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Leitflächen (35,36) dadurch gebildet sind, daß sich von den beiden Öffnungen (28,29) ausgehend zwei schräg nach hinten gerichtete Zweigkanäle (26,27) zum Ende des

längs verlaufenden Kanals (15) erstrecken.

5

10

15

20

25

30

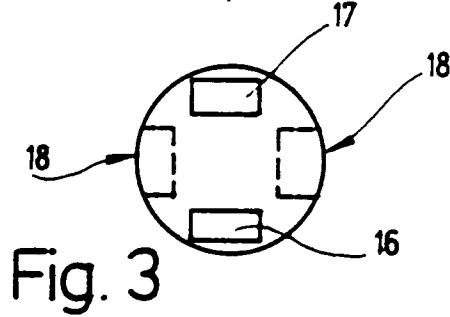
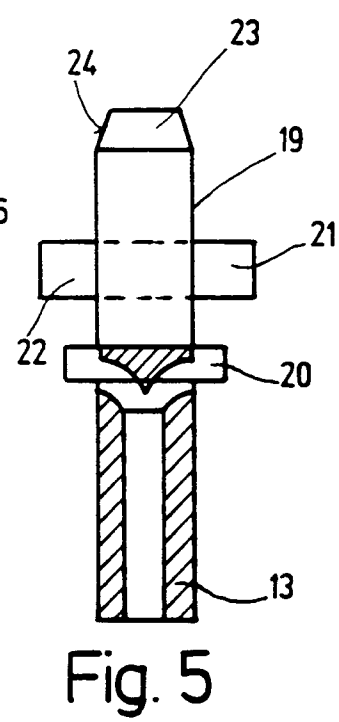
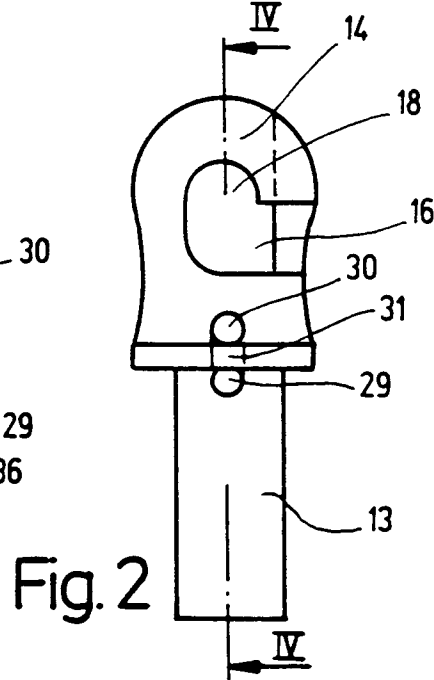
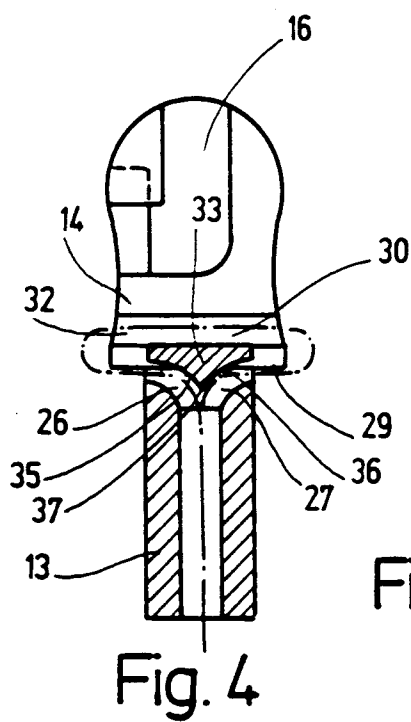
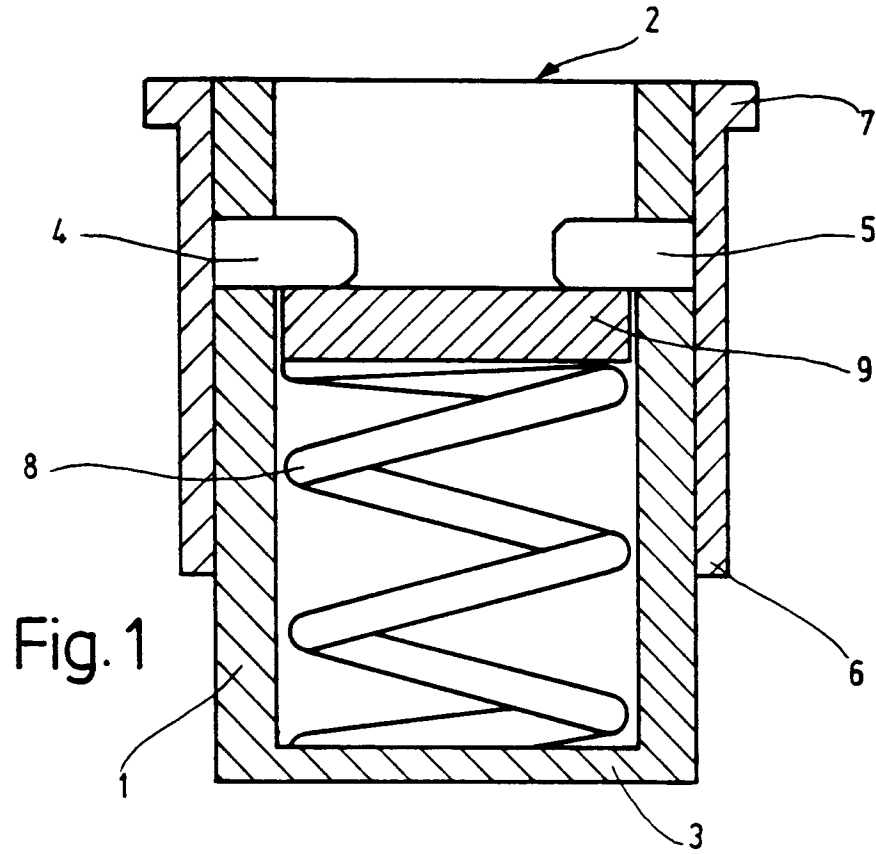
35

40

45

50

55



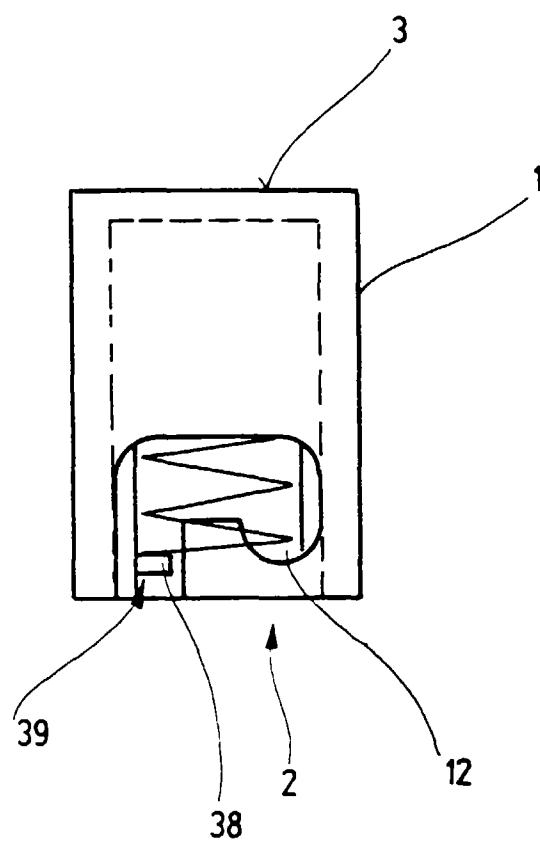


Fig. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 10 6362

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A,D	CH 608 703 A (JÖRG HEINZ) * Seite 4, Spalte 1, letzter Absatz - Spalte 2, Absatz 3; Abbildungen 13,14 *	1	A44C1/00 A44C5/18
A	DE 94 06 228 U (J. EBERLE) * Seite 7, Zeile 14 - Seite 8, Zeile 22; Abbildungen 1-3 *	1	
A	DE 89 12 545 U (JÖRG HEINZ) * Ansprüche 1-6; Abbildungen 1-5 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			A44C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 25.Juli 1997	Prüfer Garnier, F
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (PM/C03)